

Inhalt

- Sitzung des Ortschaftsrates Crossen am 8. September 2026 Seite 1
- Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises Seite 1
- Bekanntmachung der Stadt Zwickau über die Höhe der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflegestellen für die Zeit ab 01.01.2027 Seite 2
- Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen“ Seite 4

Sitzung des Ortschaftsrates Crossen

am 8. September 2026, 18 Uhr, im Gemeindeamt Crossen, Schnependorfer Straße 11

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Bürgersprechstunde 18.00 – 18.30 Uhr
3. Verschiedenes
- 3.1. Stele am ehem. Gasthof Crossen
- 3.2. Einweihung Schachbrett
- 3.3. Neuauflage Muldentalbote
- 3.4. Parksituation Crossen – Lkw im Ortskern Crossen
4. Informationen der Verwaltung
5. Anfragen der Ortschaftsräte
6. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Weitere Informationen www.zwickau.de/ratsinfo

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadtverwaltung Zwickau ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 3897, lautend auf den Namen Wagner, Cathleen wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Stadtverwaltung Zwickau
Personal- und Hauptamt

Bekanntmachung der Stadt Zwickau über die Höhe der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflegestellen für die Zeit ab 01.01.2027

Die Festsetzung der Elternbeiträge zum 01.01.2027 ergibt sich aus der Betriebskostenbekanntmachung der Stadt Zwickau für das Jahr 2025 und den in § 3 Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Zwickau sowie für Kindertagespflege (BBS) festgelegten prozentualen Elternanteilen.

Ermittlung des ungekürzten Elternbeitrages:

Betreuungsart	Betriebskosten	Prozentsätze laut BBS	ungekürzte Elternbeiträge
Kinderkrippe (9 Stunden)	1.760,82 €	15,000 %	264,12 €
Kindergarten (9 Stunden)	749,84 €	20,000 %	149,97 €
Hort (6 Stunden)	396,18 €	21,000 %	83,20 €

Elternbeiträge für den regelmäßigen Besuch:

Kinderkrippe					
	4,5 h	6 h	9 h	10 h	11 h
Familien (zwei Elternteile)					
für das					
älteste Kind	132,06 €	176,08 €	264,12 €	293,47 €	322,81 €
zweitälteste Kind	79,24 €	105,65 €	158,47 €	176,08 €	193,69 €
drittälteste Kind	26,41 €	35,22 €	52,82 €	58,69 €	64,56 €
Alleinerziehende					
für das					
älteste Kind	118,85 €	158,47 €	237,71 €	264,12 €	290,53 €
zweitälteste Kind	71,31 €	95,08 €	142,63 €	158,47 €	174,32 €
drittälteste Kind	23,77 €	31,69 €	47,54 €	52,82 €	58,11 €

Kindergarten					
	4,5 h	6 h	9 h	10 h	11 h
Familien (zwei Elternteile)					
für das					
älteste Kind	74,99 €	99,98 €	149,97 €	166,63 €	183,30 €
zweitälteste Kind	44,99 €	59,99 €	89,98 €	99,98 €	109,98 €
drittälteste Kind	15,00 €	20,00 €	29,99 €	33,33 €	36,66 €
Alleinerziehende					
für das					
älteste Kind	67,49 €	89,98 €	134,97 €	149,97 €	164,97 €
zweitälteste Kind	40,49 €	53,99 €	80,98 €	89,98 €	98,98 €
drittälteste Kind	13,50 €	18,00 €	26,99 €	29,99 €	32,99 €

	Hort	
	5 h	6 h
Familien (zwei Elternteile)		
für das		
älteste Kind	69,33 €	83,20 €
zweitälteste Kind	41,60 €	49,92 €
drittälteste Kind	13,87 €	16,64 €
Alleinerziehende		
für das		
älteste Kind	62,40 €	74,88 €
zweitälteste Kind	37,44 €	44,93 €
drittälteste Kind	12,48 €	14,98 €

Gelegentliche Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten:

	pro angefangene Stunde
Kinderkrippe	9,32 €
Kindergarten	3,97 €
Hort	3,14 €

Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 5,00 EUR für jede angefangene Viertelstunde erhoben.

Elternbeitrag für die Betreuung von Gastkindern:

	Tagessatz	Wochensatz
Kinderkrippe	6,29 € (4,5 Stunden)	31,45 € (4,5 Stunden)
	8,38 € (6 Stunden)	41,90 € (6 Stunden)
	12,58 € (9 Stunden)	62,90 € (9 Stunden)
Kindergarten	3,57 € (4,5 Stunden)	17,85 € (4,5 Stunden)
	4,76 € (6 Stunden)	23,80 € (6 Stunden)
	7,14 € (9 Stunden)	35,70 € (9 Stunden)
Hort	3,30 € (5 Stunden)	16,50 € (5 Stunden)
	3,96 € (6 Stunden)	19,80 € (6 Stunden)

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau – Mülsen“

Einladung zur öffentlichen Zweckverbandsversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am **Montag, dem 21.09.2026**, findet **17:00 Uhr** im Verwaltungszentrum der Gemeinde Mülsen, Beratungsraum, St. Jacober Hauptstraße 128 in 08132 Mülsen die öffentliche Versammlung des Zweckverbands „Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau – Mülsen“ statt.

Tagesordnung

- TOP 1 Jahresabschluss 2024
BV/01/2026
- TOP 2 Haushalt 2026
BV/02/2026
- TOP 3 Fortführung der Planung eines Regenrückhaltebeckens
- TOP 4 Bebauungsplan „Vettermannstraße“ – Informationen zum aktuellen Stand

Die Sitzungsunterlagen sind einzusehen auf der Internetseite der Gemeinde Mülsen (www.muelсен.de) unter dem Menüpunkt → Rathaus → Amtsblatt und Bekanntmachungen → öffentliche Auslegungen.

Mülsen, 18.08.2026
Michael Franke, Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau
Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros
Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820
E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amtsblatt